

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Verein Willisau Tourismus und sind ein integrierter Bestandteil Ihres Vertrags. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Vertragsbedingungen, welche Sie mit dem Vertragsabschluss anerkennen, sorgfältig zu studieren.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung für eine Führung / ein Pauschalangebot kommt zwischen Ihnen und Willisau Tourismus ein Vertrag zustande.

2. Preise und Gruppengrösse

Die Preise sowie die Mindest- und Maximalgruppengrösse entnehmen Sie in der jeweiligen Ausschreibung. Bei Städtli- und Schlossführungen wird ab 26 Personen eine parallele Führungsleitung benötigt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Ausflug. Der in Rechnung gestellte Betrag ist innert 30 Tagen zahlbar.

4. Änderungskosten / Verschiebung

4.1 Die Personenzahländerungen müssen bei Pauschalangeboten laufend angegeben werden. Die definitive Personenzahl muss spätestens 3 Arbeitstage vor dem Ausflug mitgeteilt werden. Diese dient als Grundlage für die Rechnungsstellung. Personenzahländerungen können Einfluss auf die Preise haben.

4.2 Werden einzelne Teilleistungen abgeändert oder storniert fällt eine Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 50.- an. Ausserdem können Annullationskosten entstehen.

4.3 Die Verschiebung einer Städtli- oder Schlossführung auf ein anderes Datum ist bis spätestens 3 Arbeitstage im Voraus kostenlos möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt fällt eine Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 50.- an.

Wird ein Pauschalangebot verschoben, gelten die Bedingungen der jeweiligen Leistungsträger. Bei einer Verschiebung muss bereits ein neues Datum (im selben Jahr) definiert werden, ansonsten gelten die Annullationsbedingungen (s. Punkt 5). Willisau Tourismus garantiert nicht für die Verfügbarkeit der Leistungen am gewünschten Verschiebedatum. Allenfalls muss das Programm angepasst (Preisänderungen vorbehalten) oder der Anlass kostenpflichtig annulliert werden. In jedem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 50.- an.

5. Annullationskosten

Falls Sie Ihre Führung / Ihr Pauschalangebot absagen müssen, benachrichtigen Sie uns bitte schnellst möglich. Treten von Ihrer Buchung zurück, so entstehen Ihnen, sofern nicht anders vereinbart, folgende Annullationskosten:

	0 Tage im Voraus	1-3 Tage im Voraus	4-7 Tage im Voraus	8-15 Tage im Voraus	Ab Buchung bis 16 Tage im Voraus
Städtli- und Schlossführungen	100%	100%	50%	30%	-
Pauschalangebote*	100%	100%	50%	30%	20%

* Wenn mehrere Leistungen (z.B. Führung inkl. Apéro) über uns gebucht werden, gilt dies als Pauschalangebot.

Gewisse Leistungen werden von Dritten erbracht. In diesem Fall gelten deren Geschäftsbedingungen. In der Auftragsbestätigung machen wir Sie darauf aufmerksam und legen die entsprechenden Geschäftsbedingungen bei.

6. Annullierung oder Programmänderung durch Willisau Tourismus

Allfällige Programmänderungen sind nicht wahrscheinlich, jedoch müssen wir uns dies im Fall von unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen vorbehalten. Sollten Leistungen unsererseits kurzfristig ausfallen, sind wir bemüht, Ersatz zu leisten. Es werden keine Kosten entschädigt.

7. Wartezeiten der Gästeführer/innen

Die Führerinnen und Führer warten maximal 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätung verkürzt sich die Führungszeit entsprechend.

8. Reklamationen/Unzufriedenheiten während dem Ausflug

Bitte richten Sie allfällige Beanstandungen, wenn immer möglich während des Ausflugs an die verantwortlichen Personen. Diese werden sich um die Behebung des Mangels bemühen. Sollte es trotzdem zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haften wir dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises.

9. Versicherung und Haftung

9.1 Willisau Tourismus haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die Durchführung des Programms mit den aufgeführten Leistungen. Die Haftung umfasst den unmittelbaren Schaden, jedoch maximal bis zur Höhe des Preises des gebuchten Angebots.

9.2 Die Teilnehmenden sind verpflichtet die Sportgeräte und Utensilien sorgfältig zu behandeln. Willisau Tourismus behält sich vor, bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts die Kosten in Rechnung zu stellen.

9.3 Willisau Tourismus übernimmt keine Haftung für:

- Diebstahl oder Unfall während des Ausfluges. Die Teilnehmenden sind selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.
- Leichtes Verschulden seitens Willisau Tourismus.
- Ereignisse höherer Gewalt.
- Teilnehmer befolgen die Anweisungen der Führerinnen/ Führer und/oder Leistungsträger vor Ort nicht.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Willisau Tourismus ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Willisau (LU).

Willisau, August 2018